

**BENNO BIERMANN O. P., *Las Casas und Bartolomé de Carranza*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 32, (1962), pp. 339-353.**

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



# LAS CASAS UND BARTOLOMÉ DE CARRANZA

VON

BENNO BIERMANN O. P.

---

Unter Nr. 252 und zum Jahre 1545<sup>1</sup> erwähnt Hanke in seiner Las Casas-Bibliographie: *Questio theologis (theologalis)*. MS Sin fecha ni lugar. Bibl. Nac. Paris, MS Españoles 325, 92-107, und schreibt dazu: «Dieser lateinische Traktat von 32 Seiten ist nicht von Las Casas unterschrieben, aber er scheint von seiner Hand geschrieben zu sein. Er bezieht sich auf die Exemption der Kleriker von der weltlichen Jurisdiktion». Als ich im Jahre 1933 diesen Band 325 sah, notierte ich: «von der Hand des Las Casas». Es handelt sich sicher nicht um eine Abschrift, sondern um eine Originalarbeit des Schreibers, der, geradeso wie es Las Casas immer tat, bei seiner Arbeit ständig ausstreicht, korrigiert, Verbesserungen am Rande und zwischen den Zeilen hinzufügt. Der Inhalt verfolgt keinen ersichtlichen Sonderzweck. Die Neue Welt wird mehrfach erwähnt, aber kein bestimmter Mißgriff genannt, ebensowenig ein Mißgriff in Spanien, gegen den er etwa Protest erheben wollte. Dabei nimmt der Verfasser seine Aufgabe sehr ernst, zeigt seine außerordentliche Erudition in Zitaten aus Schrift, Kirchenvätern, Theologen und Juristen, aus dem weltlichen und kirchlichen Recht, wie wir das bei Las Casas gewohnt sind. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß es sich um eine Arbeit des Las Casas handelt.

Die Frage lautet: *Utrum ecclesiastici et ministri cultus divini quantum ad personas eorum (ut de bonis in praesentiarum taceamus), cum prius subsint statim ex utero matris suae jurisdictioni principum saecularium, sint exempti et liberi a potestate et jurisdictione coercitiva eorundem principum et iudicum saecularium*<sup>2</sup>. Er beginnt in scholastischer

---

<sup>1</sup> Lewis Hanke y Manuel Giménez Fernández, Bartolomé de Las Casas, 1474-1566; *Bibliografía crítica*, Santiago de Chile 1954, 99.

<sup>2</sup> Die lateinischen Texte sind wiedergegeben in moderner Schreibart. Las Casas schreibt nach dem Brauche seiner Zeit e statt ae, cohercitiua statt coercitiva etc.

Art mit 4 Einwüfen, die das Gegenteil zu beweisen scheinen, und stellt dann f. 92<sup>v</sup> die These auf: *Exemptos esse ecclesiasticos viros quidem dicatos cultui divino a potestate et jurisdictione coercitiva principum, licet non constet expresse fore de jure divino, tamen ad naturale et divinum jus pertinet non posse a saeculari iudice puniri, quantumcumque graviter deliquerint.*

Diese These wird nun in ihren beiden Teilen bewiesen ff. 92<sup>v</sup>-105<sup>v</sup>.

Auf f. 102<sup>r-v</sup> faßt er das Ergebnis der bisherigen Ausführungen noch einmal in einer *Conclusio* zusammen. Er schreibt dort: *Ex his omnibus quae supra inducta et deducta sunt sequitur sequens conclusio: Quisquis iudex saecularis cujuscumque dignitatis, gradus, altitudinis et conditionis extiterit: qui ecclesiasticum quempiam, praesertim in sacris constitutum, pro quocumque crimine vel scelere etiam quam gravissimo, condemnare, potissimum ad mortem cum effectu, vel ad membri alicuius mutilationem praesumpserit: triplici morte infelix est dignus, corporali scilicet et spirituali et sempiterna, et est maledictus a Deo et hostis Ecclesiae, et nulli dubium quin, nisi ad se reversus fuerit tempestive, Deus etiam in hoc mundo mittat super eum et domum ejus aliquod visibile flagellum terribile.* Diese *Conclusio* wird auf den folgenden Seiten bis 105<sup>v</sup> noch einmal entwickelt und bewiesen<sup>3</sup>. F. 106<sup>r</sup>-107<sup>r</sup> folgt dann die Widerlegung der anfangs gemachten 4 *Objectionen*. Der Schreiber endet mit einem «*Deo gratias!*» Auf der folgenden Seite 107<sup>v</sup> stehen noch von der Hand des Las Casas in spanischer Sprache die Worte: «*Niemand darf die Schlußfolgerung auslegen oder kommentieren oder erklären. Sie soll gehalten werden, wie sie lautet, und im Zweifelfall soll man sich an S. Heiligkeit wenden.*» Ein Fray José gibt noch sein Einverständnis<sup>4</sup>. Der übrige freie Platz des Blattes ist ausgefüllt mit wertlosen Liebesergüssen eines spanischen Poeten, die mit der Sache nichts zu tun haben.

Es wäre sonderbar, wenn Las Casas diese ernste und mühsame Arbeit übernommen hätte ohne einen Anlaß, der ihn persönlich schwer bedrückte. Das geht besonders hervor aus dem spanischen Nachsatz und dem Wortlaut der *Conclusio*, die wir angeführt haben. Es handelte sich offenbar um einen Gerichtsfall, der mit der Hinrichtung des Schul-

<sup>3</sup> F. 105 warnt der Verfasser noch einmal den König: *caveat ergo princeps catholicus, si vult juvari a Domino et victorias obtinere, ne usurpare per se aut per suos iudices velit auctoritatem et jurisdictionem.*

<sup>4</sup> «*Que ninguno pueda exponer ni azer comentarios ni declarar el conclusio sino que a la letra se guarde en lo dudoso se ocurra a su Santidad. - Consonaría fr. José.*»

digen enden konnte und um einen Übergreif von höchster Stelle, «welcher Würde, welchen Grades, welcher Höhe und Bedeutung sie sein möge», also um den spanischen König. Und den König bedroht er also in unerhörter Kühnheit und einer nicht zu überbietenden Vehemenz, indem er den Schuldigen dreifachen Todes für würdig erklärt, als verflucht vor Gott und Feind der Kirche. Er hält es für zweifellos, daß Gott ihn und sein Haus, seine Familie, mit einer sichtbaren, schrecklichen Plage strafen werde, wenn er sich nicht rechtzeitig eines Bessern besinne.

Um welche Angelegenheit handelte es sich da? Meines Erachtens um die Affäre des unglücklichen Erzbischofs von Toledo und Primas von Spanien, Fray Bartolomé de Carranza<sup>5</sup>, seines Mitbruders im Dominikanerorden und intimen Freundes.

Carranza, geboren 1503 in Miranda (Navarra), aus vornehmer Familie, studierte zu Alcalá, dann als Dominikaner (1520) zu Salamanca

<sup>5</sup> Die beste zusammenfassende Darstellung des Prozesses gegen Carranza bietet bisher J. Lecler, *Le Saint-Siège et l'Inquisition espagnole. Le procès de Barthélemy Carranza, 1559-1576*, *Recherches de science religieuse* 25 (1935) 45-69. Immer noch lesenswert ist H. Laugwitz, *Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, Kempten 1870*, mit wertvollen Dokumenten. Vgl. die Literaturangaben bei Lecler 47. Leider hat er die nachstehenden Arbeiten der Dominikaner von Salamanca nicht benutzt: J. Cuervo, *Carranza y el Doctor Navarro* (der Verteidiger Carranzas, Azpilcueta aus Navarra), *Ciencia Tomista* 6 (1912) 369-395; 7 (1913) 29-53, 398-427. E. Colunga, *Intellectualistas y místicos en la teología española del s. XVI*, *Ciencia Tomista* 9 (1914) 209-221; 10 (1915) 223-242; 11 (1915) 337-353; 12 (1915) 5-21. M. Canal, *El proceso de fr. B. de Carranza y fr. Pedro de Soto*, *Ciencia Tomista* 38 (1928) 349-359. Zu benützen sind ferner: V. Beltrán de Heredia, *El Maestro Mancio de Corpus Christi*, *Ciencia Tomista* 51 (1935) 7-103 (Prozeß 33-50, 87 s.); *El Maestro Juan de la Peña*, ebda. 325-356; 52 (1935) 40-60, 145-178; 54 (1936) 5-31; *La retractación de las censuras favorables al Catecismo de Carranza*, l. c. 145-176, 312-336. Ders.: *Las corrientes de espiritualidad entre los Dominicos de Castilla durante la primera mitad del siglo XVI*; nach Veröffentlichung in *Ciencia Tomista* kam diese Arbeit heraus als Bd. 7 der *Bibl. Teól. Esp.*, Salamanca 1941. Ferner: Domingo de Soto, *Estudio biográfico documentado*, *Bibl. Teól. Esp.* 20, Salamanca 1960 (Prozeß 461-501). J. I. Tellechea Idigoras veröffentlicht in *Scriptorium Victoriense* 5 (Vitoria 1958) 96-146: *Un voto de fr. B. de Carranza sobre el sacrificio de la Misa en el Concilio de Trento* und ebd. 6 (1959) 7-34: *Bartolomé de Las Casas y Bartolomé Carranza, una página amistosa olvidada*; sowie *Anthologica Annu* 7 (1959) 215-336: *Los prolegómenos jurídicos del proceso de Carranza*. *El clima religioso español*. G. Marañón hat den Prozeß eingehend studiert und verspricht darüber ein Buch. Er legt das Ergebnis seiner Studien ohne Belege vor in *Bol. d. R. Acad. de la Hist.* 127 (Madrid 1950) 135-178: *El proceso del Arzobispo Carranza*. — Eine Abschrift der Akten der span. Inquisition in 22 Folio-Bänden findet sich in der Bibliothek der R. Academia de la Historia zu Madrid; ein Band von dem Original in der *Bibl. Vaticana* (Vat. lat. 13138).

und Valladolid (San Gregorio), war in San Gregorio 1528 Lektor, 1534-39 Regens, 1539 Definitor auf dem Generalkapitel in Rom und Magister der Theologie, sowie Qualificator des Hl. Offiziums (der Inquisition). Seit 1540 war er wieder Professor in Valladolid. 1542 schlug er das reiche Bistum Cuzco in Peru aus — wohl bereit, als Missionar hinauszuziehen — 1545 ging er als Theologe des Konzils nach Trient. Das ihm angebotene Amt des Beichtvaters für Prinz Philipp lehnte er ab, ebenso wie den Bischofsstuhl der Kanarischen Inseln; 1549 wurde er Prior in Palencia und 1550 Provinzial der spanischen Provinz. 1554-1557 war er strenger Inquisitor in England, kam 1557 zu König Philipp nach den Niederlanden, wo ihn dieser zwang, den vielbegehrten erzbischöflichen Stuhl von Toledo als Primas der spanischen Kirche anzunehmen. In Antwerpen gab er noch 1558 seinen umfangreichen Kommentar zum Katechismus heraus<sup>6</sup>. Philipp II. sandte ihn dann mit wichtigen Aufträgen zu seinem sterbenden Vater, Karl V., bei dem er am 20. September 1558, einen Tag vor dessen Tode, anlangte. Er berichtet darüber in einem Briefe vom Sterbetage an die Prinzessin Johanna, die stellvertretende Regentin in Spanien. Am 13. Oktober zog er feierlich in Toledo ein und begann mit großem religiösen Ernst seine bischöfliche Tätigkeit. Aber schon damals legte sich auf ihn ein schwerer Schatten. Bereits am 8. August 1558 hatte die genannte Prinzessin an ihren kaiserlichen Vater geschrieben, von dem Generalinquisitor, dem Erzbischof Fernando Valdés von Sevilla, habe sie Auftrag, ihn zu benachrichtigen, daß mehrere Lutheraner bei ihren Aussagen den Erzbischof belastet hätten. Wäre er nicht Erzbischof, dann würde man ihn schon verhaftet haben. Sie müsse den Kaiser warnen<sup>7</sup>. Und nun begann, von Valdés ausgehend, ein Kesselreiben gegen Carranza, das nur verständlich wird, wenn wir bedenken, daß damals gerade ganz Spanien in Aufregung war, weil man dort (besonders in Sevilla und in Valladolid) protestantische Zellen entdeckt hatte. Philipp II. war Zeuge, wie ganz Deutschland wegen der Reformation in Aufruhr geriet. Auch Frankreich drohte zu zerfallen. Auch in Spanien gab es tiefgehende Parteiungen. Was mußte daraus werden, wenn die Einheit auch in Spanien durch den Protestantismus zersetzt wurde? Deshalb Philipps Sorge um die staatliche spanische Inquisition, die mit päpstlicher Approbation über die Reinerhaltung des

<sup>6</sup> *Comentarios... sobre el Catechismo christiano, divididos en quatro partes*, Anvers 1558, fol.

<sup>7</sup> Laugwitz 20 f.

Glaubens wachte, und die er deshalb als die Grundlage aller Ordnung in Spanien ansah. Am 22. August 1559 wurde der Erzbischof auf der Firmungsreise in Torrelaguna von der Inquisition verhaftet. Als Carranza protestierte, er sei allein dem Papste haftbar, wies man ihm ein Breve Paulus IV. vom 7. Januar 1559 vor, durch das Valdés für 2 Jahre die Vollmacht erhielt, auch Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen und Primaten vor seinen Richterstuhl zu ziehen unter der Bedingung, daß er den Schuldigen mit den Akten möglichst bald nach Rom schicke<sup>8</sup>. Von Las Casas hören wir, daß man jedenfalls erzählte, Carranza sei über die bevorstehende Verhaftung von Ruigómez unterrichtet worden. Man habe ihm geraten, vom Papst die Rücknahme des Breves zu erbiten. Er aber habe seinen Agenten in Rom angewiesen, man möge das Breve auf seinen Fall speziell ausrichten, wenn es allgemein formuliert sei. Er, Las Casas selber, habe ihn 2 Monate vor seiner Verhaftung aufgefordert, nach Valladolid zu kommen und sich zu verteidigen, dieser aber habe auf die Zurücknahme der Anklage hingewiesen und Fray Juan de la Peña gegenüber gesagt: Bei Gott! in dieser Sache finde ich nichts, worin ich Gott beleidigt hätte. Wenn ich es aber glaubte, würde ich es Ihnen sagen<sup>9</sup>. Als erster hatte Bischof Pedro de Castro von Cuenca schon im April 1558 Carranza bei Valdés denunziert. Jetzt wurden die Schriften Carranzas untersucht, besonders der neu erschienene, aber in Spanien noch nicht verbreitete Katechismus, und Gutachten der Theologen darüber angefordert, mit dem strengen Auftrag, die Worte zu zensurieren, wie sie dastanden. Diesem Auftrag kam Melchor Cano O. P. getreu nach, indem er nicht weniger als insgesamt 241 Ausstellungen machte<sup>10</sup>. Dagegen wehrte sich Domingo

<sup>8</sup> Das Breve bei Laugwitz 51 f.

<sup>9</sup> Tellechea 30 f.

<sup>10</sup> Zwischen dem bekannten Theologen Melchor Cano und Carranza bestanden seit langem tiefgreifende Differenzen sachlicher und persönlicher Art. 1531-43 hatten sie als Professoren gemeinsam an San Gregorio zu Valladolid gewirkt. Die Ideen der deutschen Reformation, der Ruf nach Verinnerlichung und Vergeistigung, die gewiß nicht alle zu verwerfen waren, verbreiteten sich. Die Schriften des Erasmus und des Spaniers Juan Valdés von Neapel wurden in Spanien viel gelesen (vgl. M. Bataillon, *Erasmus et Espagne*, Paris 1937, 2. spanische Aufl., Mexico 1950, bes. II, 103-110), und Carranza zeigte sich bei aller Rechtgläubigkeit dagegen aufgeschlossen. Er hatte in Italien mit Valdés, in Flandern und England mit den Deutschen zu tun und hatte die Erlaubnis, auch häretische Schriften zu lesen, Cano dagegen sah überall die Zusammenhänge mit der Spaltung und wies warnend darauf hin, ohne die Rechtgläubigkeit Carranzas bestreiten zu wollen. Carranza hatte die Bestätigung der Wahl Canos zum Provinzial — es fragt sich, mit welchen Gründen — hintertrieben und sich gegen seine Wünsche wenig zugänglich gezeigt.

de Soto O. P., der auf den Sinn und die Absicht des Angeklagten hinwies, der sich immer als treuer Katholik erwiesen hatte.

Der Katechismus Carranzas wurde Ende 1558 von dem Inquisitor Valdés auf den spanischen Index gesetzt, trotzdem verschiedene Gutachter sich für seine Rechtgläubigkeit eingesetzt hatten, so noch am 11.4.1559 die Universität von Alcalá.

Die Angelegenheit zog sich weiter hin. Philipp II. fürchtete eine Herabsetzung seiner Inquisition, in der er in jener aufgeregten Zeit die festeste Stütze seiner Herrschaft erblickte. Auf sein Drängen hin erweiterte Paul IV. am 5. Mai 1560 die Vollmachten für die Führung des Prozesses auf weitere zwei Jahre, bis zum 7. Januar 1563, ein 2. Mal bis zum 1. Mai 1564, « sine spe ulterioris prorogationis », dennoch ein drittes Mal bis zum 1. Januar 1565. Dabei behielt sich Paul IV. aber das Endurteil stets vor und verlangte die Auslieferung vor dem Richterspruch.

Unter den Zeugen des Prozesses wurde auch Las Casas zu bestimmten Fragepunkten mehrfach verhört. Las Casas und Carranza waren ja keine Unbekannte. Lange hatten sie zusammen in Valladolid gelebt. Bei seiner Vernehmung in Madrid am 22.9.1562 erklärte Las Casas, er kenne Carranza seit mehr als 20 Jahren, wenn auch mit Unterbrechungen<sup>11</sup>. Als Zeuge erzählt er, wie er im Jahre 1542 im Auftrage des Indienrates ihn zu bestimmen suchte, das reiche Bistum Cuzco anzunehmen, Carranza aber sich geweigert habe. Er habe so viel gegen die Prälaten gesprochen, die ihre Pflicht nicht erfüllten, daß er sich zu leicht der Kritik aussetzen werde, und diese Gefahr wolle er nicht auf sich nehmen<sup>12</sup>. Wahrscheinlich daraufhin wurde das Bistum Las Casas selber angeboten, das er aber gleichfalls ablehnte, während er 1543 das Bistum Chiapa unter dem Drängen seiner Mitbrüder annahm, weil er von Chiapa aus seine Missionsgründung in der Verapaz fördern zu können glaubte<sup>13</sup>. Wiederum traf er Carranza nach seiner Rückkehr aus Amerika 1547, als er dauernd in Valladolid seinen Aufenthalt nahm, als Carranza 1550 zum Provinzial der spanischen Provinz erwählt, 1551 als Theologe vom Kaiser nach Trient entsandt wurde, von wo er 1553 nach Valladolid zurückkehrte. Bald darauf mußte er aber Philipp II. nach England begleiten. Nach seinen Aussagen hörte Las Casas

<sup>11</sup> Tellechea 32. Las Casas kam im Mai 1540 von Guatemala nach Spanien zurück. Neue Zeitschr. f. Missionswiss. 16 (1960) 163.

<sup>12</sup> Tellechea 29 f., zu Fr. 21.

<sup>13</sup> L. c. S. 8; Biermann, Neue Zeitschr. f. Missionswiss. 1. c. 172.

einige Vorlesungen Carranzas, um seine Vortragsart kennen zu lernen, sah in einigen Fällen, wie er theologischen Akten präsierte, hörte seine Predigten und sah ihn bei der hl. Messe und bei den Übungen der Frömmigkeit<sup>14</sup>. Es muß eine vertraute Freundschaft zwischen den beiden Männern gewesen sein, wenn Las Casas erzählt, wie er Zeuge gewesen sei, daß Carranza in stiller Nacht lange vor dem Allerheiligsten betete, wie er seine Tränen sah, wie er ihn lobt. Er habe nie gehört oder erfahren oder befürchtet und vermutet, daß Carranza in seiner Lehre gegen die katholische Lehre aufgetreten sei und glaube, daß er sicher davon Kenntnis erhalten haben würde bei seinen Beziehungen<sup>15</sup>. So gewann Las Casas ein solches Vertrauen zu Carranza, daß er ihm im August 1555, zugleich als Antwort auf ein Schreiben vom 6. Juni des Jahres, ein eingehendes Schreiben über die Probleme Indiens unterbreitete, damit er am Hofe Philipps II. in seinem Sinne dafür wirke<sup>16</sup>. Er schreibt dort: um der Liebe Gottes willen möge er « bedenken und Rat geben und dem Könige zu verstehen geben, er möge die indischen Angelegenheiten, die er jetzt regeln wolle, für die wichtigste und dabei gefährlichste Angelegenheit halten, aus der ihm der größte Schaden oder vielmehr das höchste zeitliche Wohl erwachsen könne u.s.w. »<sup>17</sup>. Auch die sonstigen Schreiben Las Casas' an den König aus jeder Zeit gingen offenbar durch Carranzas Hände<sup>18</sup>. In seinem Brief an die Patres von Guatemala von 1563<sup>19</sup> schreibt Las Casas von seiner Korrespondenz mit ihm und davon, daß Carranza die Bestechung verhindert habe, als D. Antonio de Ribera aus Peru versuchte, mit einem Anerbieten von 7-9 Millionen Castellanos oder Dukaten die Verewigung der Encomiendas durchzusetzen. In demselben Brief berichtet er von einem Brief des ständigen Begleiters Carranzas, Fr. Juan de Villagarcía (aus England), in dem er geschrieben habe: « 1000 mal

<sup>14</sup> Tellechea 10 ff.

<sup>15</sup> A la onzena pregunta dixo que le a visto rezar y estar en oración y dezir Misa y estar de noche ante el Santo Sacramento debotamente por mucho rato y con algunas lágrimas y que cree ayunaría todos los ayunos de la Iglesia y de la Orden y en el Colegio y fuera del otras personas eclesiásticas y seglares siguiendo su buena doctrina y exemplo se an mejorado en sus costumbres, y esto tiene por cierto porque le a tenido y tiene por muy catholico y christiano y esto sabe y no otra cosa desta pregunta. L. c. 32.

<sup>16</sup> Obras escogidas de Fray Bartolomé de las Casas V (Bibl. Aut. Esp. 110), Madrid 1958, 430-450.

<sup>17</sup> L. c. 430.

<sup>18</sup> Z. B. Obras V, n. XXXIX u. XXXXI, 451 u. 453.

<sup>19</sup> L. c. 469-477.

haben wir, unser Vater und ich, über Ihren langen Brief geredet, und er sagt, er habe in seinem Leben nie eine Angelegenheit gesehen, die ihm mehr gefalle ». Carranza selber aber habe ihm geschrieben. « Ich habe Ihren Brief gesehen und erkläre, daß ich für recht halte, was Sie für recht halten und wünsche, was Sie wünschen »<sup>20</sup>.

Anfangs hatte sich Carranza nicht stärker für Las Casas eingesetzt, da er sich unter seinen sonstigen vielen Aufgaben nicht imstande fühlte, in einer so wichtigen Angelegenheit ein maßgebliches Urteil zu fällen. Deshalb hat er nach dem Zeugnis von Sepúlveda bei der Konferenz von Valladolid 1551 sein Gutachten verweigert, was Sepúlveda als Zustimmung zu seinen Thesen wertete. Aber er versprach, nachher sein Gutachten einzusenden, und offenbar hat er sich dann für Las Casas entschieden<sup>21</sup>.

Als Karl V. im Jahre 1554 seinen Sekretär Francisco de Eraso von Brüssel aus mit einem Briefe an Bischof D. Pedro de Castro von Cuenca sandte, mit dem er eine Studienkommission über die Frage der Verewigung der Encomiendas und die Menschenrechte aufstellen sollte, wurde außer den Lizenziaten Menchaca, Muñatones, Eraso, fray Alonso de Castro und fray Bernardo Fresneda OFM, dem kgl. Beichtvater, den späteren Bischöfen Dr. Corrionero (Almería), Dr. Vozmediano (Guadix) und Andrés Pérez auch Carranza berufen. Drei Tage lang konferierte man im Hause des Bischofs und dabei trat Carranza mit Dr. Corrionero in scharfen Auseinandersetzungen, insbesondere gegen Fresneda, für die Ansicht des Las Casas ein<sup>22</sup>.

So verstehen wir es schon, daß im Carranza-Prozeß das Zeugnis des Las Casas und seines unzertrennlichen Gefährten Fray Rodrigo de Ladrada wegen ihrer Freundschaft mit Carranza zurückgewiesen werden konnte<sup>23</sup>.

Die Freundschaft konnte Carranza nicht leugnen, und er bekannte, ohne auf das Zeugnis zu verzichten, selbst am 25. August 1562: « Es

<sup>20</sup> L. c. 469, vgl. 454, 470 das Zeugnis für Carranza: el cual no es herege, por la misericordia de Dios!

<sup>21</sup> Vgl. Beltrán de Heredia, Domingo Soto 269-272 (seine Auseinandersetzung mit Bataillon).

<sup>22</sup> Tellechea 11 nach den Prozeß-Akten Vat. lat. 13138, f. 432<sup>v</sup>.

<sup>23</sup> So erhob der Anwalt Ldo. Camino am 3. Sept. 1559 den Einwand: « Der Bischof von Chiapa ist Mitbruder seines Ordens und ist parteiisch für ihn und für die Religiösen des Ordens, die seine Sache als ihre eigene betrachten ». Am 22. August 1562 erneuerte er seinen Einspruch gegen Las Casas und seinen unzertrennlichen Begleiter Fr. Rodrigo de Ladrada. Tellechea 12 f.

ist wahr, daß die Genannten (Las Casas und Ladrada) Brüder seines Ordens sind, und daß er sie geliebt hat, weil sie gut sind »<sup>24</sup>. Und er drückte sein Urteil nach dem Libro de recusaciones folgendermaßen aus: « Fray Bartolomé de las Casas hat sich derart als Bürge erwiesen, daß sein Zeugnis allein genügte, um seine Señoria und andere zu entlasten, die der Bürgschaft bedürften. Sein Zeugnis ist das eines Apostels in den Angelegenheiten der Religion, auch wenn er diese Angelegenheit als die seine betrachtet ohne es zu wissen; trotzdem hält er (Carranza) es für eine Gnade Gottes, daß so gute und gottesfürchtige Menschen für die Sache seiner Señoria eintreten<sup>25</sup>. Die Zeugnisse von Las Casas wie die wertvollen anderen Entlastungsaussagen konnten gegen das Endurteil nicht in die Wagschale fallen.

Carranza lehnte zunächst den Inquisitor Valdés als Richter ab und auf seinen Antrag vom 30. September 1559 wurde daraufhin ein Prozeß eröffnet, dessen Akten den 12. Band mit 400 Folio-Seiten füllen. Schon in diesem Prozeß wurde Las Casas am 7. November 1559 zitiert und machte die bei Tellechea abgedruckten Aussagen. Leider werden bei dem Abdruck die Fragen nicht wiedergegeben<sup>26</sup>. Von 21 Fragen wurden ihm 10 von dem kgl. Rat Ysunza vorgelegt. Carranza kam es darauf an, zu zeigen, in welchem Gegensatz der Inquisitor zu ihm lebte. Dementsprechend berichtet Las Casas, daß er weiß und daß es notorisch sei, daß Carranza in Wort und Schrift für die Residenzpflicht der Bischöfe eingetreten sei<sup>27</sup>, daß es ebenso notorisch sei, daß Valdés sich seit Jahren um diese Pflicht nicht gekümmert habe, auch nicht zur Zeit des Hungers und der Häresie in Sevilla. Zur 8. Frage, daß Carranza in der Predigt sich gegen den Mißbrauch gewendet habe, daß Prälaten als Präsidenten der kgl. Räte und Kanzleien fungieren, wie es Valdés notorisch tut; ebenso, dass Carranza geschrieben habe, daß aus Kirchengütern keine Mayorate gemacht werden dürfen, Valdés aber Ländereien gekauft und notorisch einem Neffen übergeben habe. Das muß seinen Zorn erregt haben, wenn er nicht ein sehr vollkommener Mann ist. Zur 13. Frage bezeugt er, daß Carranza gegen den Willen des Valdés beim König die Anstellung eines Theologen bei der Inquisition durchgesetzt habe. In der Antwort zur 19. Frage sucht Las Casas aus der

<sup>24</sup> L. c.

<sup>25</sup> Maximiliano Canal, CiTo 38, 349 f.

<sup>26</sup> Tellechea 23-26.

<sup>27</sup> Die Rede vor dem Konzil wurde Venedig 1547 gedruckt: *Controversia de necessaria residentia episcoporum aliorumque inferiorum pastorum*. Sie erregte eine heftige Polemik.

Behandlung Carranzas bei seiner Gefangennahme, die dadurch der Kirche Spaniens und der ganzen Kirche angetane Schmach sowie die Leidenschaftlichkeit des Großinquisitors gegen sein Opfer darzutun.

Auf den Prozeß hin wurde Valdés die Leitung des Gesamtprozesses genommen und für ihn vom König in päpstlicher Vollmacht der Erzbischof D. Gaspar de Zuñiga von Santiago zum Richter bestimmt. Dieser nimmt auch die weiteren Aussagen von Las Casas entgegen. Es blieben aber die ebenfalls beanstandeten Unterrichter. Der eigentliche Prozeß konnte aber noch nicht eröffnet werden. Immer wieder gingen Kuriere zwischen Madrid und Rom hin und her, um neue Forderungen zu stellen und Vollmachten entgegen zu nehmen. Am 10. September 1561 wurde der Angeklagte zum ersten Mal verhört<sup>28</sup>. Bei der 1. Vernehmung des Las Casas am 10. November wurde dieser befragt, was er von den unter tiefstem Geheimnis verhandelten Dingen des Prozesses wußte, von wem er darüber gehört habe. Die einen hatten gesagt: Es steht gut, andere: Es steht schlecht um Carranza. Es waren nur ganz allgemeine Angaben. Der frühere Rektor des Collegs von S. Gregorio, Fray Cristóbal von Salamanca, hatte gesagt, daß ein Häretiker, der gegen Carranza ausgesagt habe und verbrannt wurde, vor dem Tode sein Zeugnis zurückgenommen habe. Ebenso wolle man einen anderen Belastungszeugen verbrennen. Die Namen der beiden Häretiker werden nicht genannt<sup>29</sup>. Es handelt sich offenbar um Casalla und D. Carlos de Seso, über deren Beziehungen zu Carranza Las Casas noch einmal am 25. September 1562 berichtet<sup>30</sup>. Es dauerte ein ganzes Jahr, bis er am 22. September 1562 abermals in Madrid befragt wurde, diesmal als Entlastungszeuge, da er von dem Erzbischof als solcher ernannt worden war<sup>31</sup>. Dabei wurden ihm von dem Interrogatorium die Fragen 10-22 mit Ausnahme von 19, weiter die Fragen 93-95, 97, 100 und 101 vorgelegt. Aus den Antworten wurde einiges bereits erwähnt. Bei 4 Fragen weiß Las Casas nichts zu sagen. Alles übrige kommt darauf hinaus, wie es bei der Antwort auf Fr. 10 heißt: er hat den Erzbischof — bei seiner intimen Kenntnis — immer für katholisch gehalten. Bei Fr. 11 nennt er einige Schüler Carranzas; auch bei Gelegenheit der Visita-

<sup>28</sup> Die Akten nach Col. Doc. Inéd. para la Hist. de Esp. V deutsch bei Laugwitz 66-75.

<sup>29</sup> Tellechea 26 f.: Noticias sobre el proceso.

<sup>30</sup> L. c. 33, Fr. 15. Auch hier nur Aussage nach dem Hören-Sagen.

<sup>31</sup> L. c. 28-31 « sobre el alegato de abonos », « presentado por el dicho Rmo. Arçobispo » (28).

tion durch zwei Ordensgeneräle hat sich nichts Belastendes herausgestellt<sup>32</sup>.

Das letzte Mal wurde Las Casas vernommen in dem Interrogatorio de Indirectas am 25. September 1562 über verschiedene Dinge aus dem Leben des Angeklagten, wobei ihm — bis zur Frage 47 — 23 Fragen vorgelegt wurden<sup>33</sup>. Auf einige Fragen weiß er keine Antwort, andere bestätigt er, ohne daß die Fragen angegeben werden, so daß wir daraus nichts schließen können. Im übrigen bestätigt er sein frommes Leben, seine fruchtbare Tätigkeit, seine Festigkeit im Kampf gegen die Häresie. Bei verschiedenen Fragen über die Auslegung des Katechismus verspricht er, die Stellen genau nachzulesen und dann darüber Bericht zu erstatten.

Damit schließt nach Tellechea die Teilnahme des Las Casas am Prozeß Carranzas.

Philipp II. hatte Carranza auf seinen Antrag im Jahre 1561 neben drei anderen Doktoren den berühmtesten Rechtsgelehrten Spaniens, Dr. Martin de Azpilcueta, als Verteidiger bewilligt und ihn mit der Verteidigung beauftragt. Er stammte, wie Carranza, aus Navarra und wurde deshalb gewöhnlich Dr. Navarro genannt. Er war Rechtslehrer in Toledo und Salamanca, später 16 Jahre lang in Coimbra gewesen. Carranza hatte ihn bis dahin nicht gekannt, aber er diente ihm mit unwandelbarer Treue, von seiner Unschuld überzeugt, aber auch bereit, ihn zu verurteilen, wenn er ihn für schuldig befände. Von Spanien aus folgte er ihm auch nach Rom. Sein erstes Mühen ging darauf aus, den Prozeß nach Rom zu bringen. In diesem Sinne richtete er in Unkenntnis der besonderen Gewohnheiten der spanischen Inquisition ein Memoriale an den spanischen König, ohne sich vorher mit den Richtern ins Einvernehmen zu setzen<sup>34</sup>. Das brachte ihm bei dem König und den Richtern größte Schwierigkeiten ein. Er wurde selber mit peinlichen Verhören vor Gericht gezogen und in Arrest gehalten<sup>35</sup>. Trotzdem wagte er es später — wohl 1564 oder 65 — noch einmal, dieses Mal im Einvernehmen mit den Richtern, ein ähnliches Gesuch an den König zu

<sup>32</sup> Fr. 13, S. 29.

<sup>33</sup> L. c. 31-34.

<sup>34</sup> Abgedruckt bei Justo Cuervo, *Ciencia Tomista* VI, 384-395: Consulta, o deliberación sobre si se deue procurar que la causa del Rmo. de Toledo se determine en España ó no (Es fehlt in CiTo der Nachweis: Proceso de Carranza, t. VII, f. 325; Handschrift, wohl v. Autor nachgetragen).

<sup>35</sup> *Ciencia Tomista* VII 39: Examen con el Doctor Navarro.

richten<sup>36</sup>. Das erste Mal hatte er aus den Rechtsbestimmungen und Gebräuchen der Kirche nach den Päpsten Eleutherius, Julius, Leo I., Nicolaus, Zephyrinus, Sixtus, der gesamten apostolischen Tradition nachgewiesen, daß der Prozeß allein vor das Forum des Papstes gehöre, im zweiten Memoriale zunächst 8 Beschwerden des Erzbischofs und dann aus eigener Kenntnis des Prozesses 12 weitere Beschwerden vorgebracht und in milderer Form auch die Befürchtung der göttlichen Bestrafung vorgebracht, wie Las Casas. Er schreibt: « Ich bin kein Prophet noch Sohn eines Propheten, aber ich halte es für sicher, daß, wenn E. M. der Grund wäre, daß dieses (die Sendung nach Rom) nicht entschieden würde oder weit hinausgeschoben würde, wir, ihre Untertanen, es mit sehr schwerer Buße bezahlen werden, durch Hunger, Krieg oder Seuche, und daß E. M. durch unsere Bezahlung nicht befreit werden wird »<sup>37</sup>. Er nimmt also in diesem geheimen Schreiben kein Blatt vor den Mund, auch wo es sich um die Schuld des Königs handelt. Es ist also ein Parallel-Schreiben zu der *Quaestio theologalis* des Las Casas, wo dieser aus Furcht vor der Verfolgung der Inquisition den Gegenstand seiner Klagen überhaupt nicht nennen kann, während andererseits Azpilcueta keinen Text aus dem Schreiben des Las Casas erwähnt. Das bringt mich auf den Gedanken, daß Las Casas ganz sicher versucht haben wird, auf Azpilcueta einzuwirken, trotzdem dieser über die Vorgänge des Prozesses nicht das Geringste sagen konnte, daß sein MS « *Quaestio theologalis* » für Arpilcueta bestimmt war und auf diese Zeit 1563-1566 datiert werden muß. Azpilcueta fiel bei dem König in Ungnade — er konnte trotz aller Bemühungen in 50 Tagen keine kurze Audienz erhalten<sup>38</sup>. Philipp weigerte sich auch nach Ablauf aller Termine, den Gefangenen auszuliefern. Auf des Königs Drängen hin schickte Pius IV. den Kard. Hugo Buoncompagni, den späteren Papst Gregor XIII., als Legaten mit zwei anderen späteren Päpsten (Felix Peretti = Sixtus V. und Johannes Castagna = Urban VI.) und dem Auditor Johannes Aldobrandini nach Spanien, um den Prozeß als Richter zu entscheiden. Aber diese fanden dort derartige Schwierigkei-

<sup>36</sup> L. c. 405-412: Razonamiento que el Dr. Martin Nauarro Azpilcueta hizo al Rey Phelipe.

<sup>37</sup> L. c. 410.

<sup>38</sup> So schreibt er in einem neuen Memoriale an den König, in dem er nach Gründen für die Ungnade sucht und sich bemüht, diese Gründe zu widerlegen. Er sei kein Franzose, sondern ein echter Spanier, er habe das königliche Geheimnis nicht verletzt, er habe den päpstlichen Legaten nicht unrechtmäßigerweise aufgesucht (416-418).

ten, daß es zu einer Entscheidung nicht kommen konnte, bis Pius IV. in der Nacht des 8.-9. Dezembers 1565 starb, der Kardinal zur Wahl nach Spanien zurückkehren mußte — er langte erst nach der Wahl an — und dem am 7. Januar 1566 neu gewählten Papste Pius V. von der Lage des Prozesses Bericht erstattete<sup>39</sup>. Daraufhin verlangte Pius V. in striktester Form die Freigabe des Erzbischofs und die Auslieferung der Prozeßakten der Inquisition. Trotzdem dauerte es noch bis zum 5. Dezember 1566, daß Carranza seinen Kerker in Valladolid verlassen konnte, nicht als Freier, sondern als Gefangener der Inquisition. Am 28. Mai 1567 wurde er in Rom dem Papste zur Weiterführung des Prozesses übergeben<sup>40</sup>.

Von Pius V. hatte man erwartet, daß er Carranza bald freisprechen werde<sup>41</sup>. Aber zunächst mußte der gesamte Prozeß aus dem Spanischen übersetzt werden, was ein Jahr in Anspruch nahm, und dann sorgte der Druck von Madrid dafür, daß die Sache in die Länge gezogen werden mußte. Mit ungeheurer Sorgfalt, unter ständiger Teilnahme des Papstes, wurde der Prozeß von einer Kommission von 17 Mitgliedern, darunter 4 Kardinälen, durchgeführt. Leider sind die Akten des römischen S. Officium immer noch nicht zugänglich. Aber die diplomatische Korrespondenz mit Madrid gibt uns genügende Klarheit<sup>42</sup>. Das Urteil war ein wesentlich anderes als das von Valladolid. Als im Herbst 1569 ein Freispruch zu erwarten schien, erhob Philipp flammenden Protest. Pius erklärte: « Wenn der Erzbischof schuldig wäre, könnte er in keine schlimmeren Hände fallen als die meinigen ». Neue Gutachten aus Spanien wurden beigebracht, die aber nichts Neues brachten. Trotzdem scheint Pius dem Druck nachgegeben zu haben, indem sich der endgültige Urteilsspruch bis zu seinem Tode hinauszog<sup>43</sup>. Pius starb am 1. Mai 1572 und das Endurteil fiel seinem Nachfolger

<sup>39</sup> Lecler 60 f.

<sup>40</sup> L. c. 61-63. Die Befürchtungen bei der Überleitung des Prozesses nach Rom kommen klar zum Ausdruck in einem Brief des spanischen Nuntius Castagna an den künftigen Papst Pius V.: Si questa causa si leva di Spagna, actum est, come dicono, del'Inquisizione, l. c. 68.

<sup>41</sup> Dr. Navarro schreibt an den König in seinem Razonamiento: Y de mí digo que tengo por certísimo que en Roma no sólo le absolverán, mas le honrrarán mas que a persona jamás honrraron, y que desto V. Magd. tendrá gran gloria en todo el mundo y sabrán que tal persona eligió para tal dignidad. Ciencia Tomista VII, 411.

<sup>42</sup> Vgl. das Werk von L. Serrano. Viele Briefe beziehen sich auf den Prozeß. Besonders werden hervorgehoben die Einleitungen zu Bd. I, II und IV.

<sup>43</sup> Lecler 61-66.

Gregor XIII. zu, der natürlich einem neuen Ansturm von Spanien her begegnete. Philipp schickte 4 spanische Theologen mit neuen Gutachten und den Widerruf einiger Bischöfe, die sich früher für die Rechtgläubigkeit Carranzas ausgesprochen hatten<sup>44</sup>. Aber nach vier weiteren Jahren fällt Gregor endlich am 14. April 1576 das Urteil, in dem Carranza von der Häresie freigesprochen wurde, aber einer Liste von 16 « der Häresie schwer verdächtigen » Sätzen<sup>45</sup> abschwören mußte. Er leistete unter heftigem Schluchzen den Widerruf, empfing die Absolution und Gregor umarmte ihn. Als Buße wurde ihm auferlegt, einen Bußgang zu den 7 römischen Kirchen zu machen und sich auf 5 Jahre in das Dominikanerkloster von Orvieto zurückzuziehen. Der Katechismus wurde auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Bei seinem Bußgang erlitt er eine Harnverhaltung, infolge deren er wenige Tage nachher, am 2. Mai 1576, in Rom in Santa Maria sopra Minerva verschied. Zwei Tage zuvor hatte er bei Empfang der hl. Sakramente ein Glaubensbekenntnis abgelegt, bei dem er betonte, daß er nie innerlich einem der häretischen oder verdächtigen Sätze zugestimmt habe, denen er habe abschwören müssen<sup>46</sup>. Mit Gutheißung des Papstes wurde ihm in der Kirche S. Maria sopra Minerva eine ehrenvolle Grabschrift gesetzt<sup>47</sup>.

Das Gesamturteil ist heute allgemein positiv für Carranza bei verschiedenen Nüancierungen. Gregorio Marañon schreibt nach seinen eingehenden Studien: « Ich glaube, daß niemand, der mit gutem Willen ans Werk geht, fortan anders denken kann... als daß Carranza ungerecht verfolgt wurde ». Er verdammt aber auch seine Gegner nicht, die nach

---

<sup>44</sup> Vgl. Beltrán de Heredia, *La Retracción etc.*, *Ciencia Tomista* 54. Der Autor schreibt dort am Schluß S. 336: Sin la presión del embajador, sin la introducción por sorpresa de nuevos teólogos en la comisión, y dejando a los prelados españoles en conciencia y con libertad, como era justo, ni ellos hubieran formulado un juicio tan severo, ni la sentencia de Gregorio XIII hubiera discrepado sensiblemente de la que se esperaba de Pio.

<sup>45</sup> Text nach Col. Doc. Inéd. Esp. V. 455 s bei Laugwitz 109 f. deutsch.

<sup>46</sup> Dort heißt es: nec in ullum de quibus me suspectum habuerunt dicta propositionesque meas in absonum alienumque ab eo quo a me prolatae fuerant sensum interpretantes errorem prolapsus sum. Der Text nach Quéatif-Échard bei Laugwitz 103 f.

<sup>47</sup> Es heißt dort: ... Viro genere, vita, doctrina, concione atque eleemosynis claro, magnis muneribus a Carolo V. et Philippo Rege Catholico sibi commissis egregie functo, animo in prosperis modesto et in adversis aequo... ebenfalls nach Q.-É. II, p. 241 bei Laugwitz 105.

ihm von einer allgemeinen Psychose fortgerissen wurden<sup>48</sup>. Marañón ist kein Theologe. Vicente Beltrán de Heredia hält ihn frei von Häresie, aber sieht eine Schuld darin, daß er sich nicht genau genug ausdrückte in wichtigen, damals von Häretikern in Frage gestellten Dingen und sich nicht genügend von diesen distanzierte. Das führte zu Ärgernissen. Dabei muß dahingestellt bleiben, wie weit es sich da um ein scandalum pusillorum oder pharisaicum handelte. Es sprachen hier zu viele Dinge mit, die mit der Sache nichts zu tun hatten.

Jedenfalls müssen wir sagen, daß Las Casas auch hier, wie in so vielen anderen Dingen, eingetreten ist für Recht und Gerechtigkeit!

---

<sup>48</sup> Gr. Marañón 136.